



Zurück in die Zukunft

Zurück in die Zukunft, so heißt es dieses Jahr – und das ist ein gutes Zeichen. Vor einigen Jahren klangen innerkirchliche Prognosen nach Weltuntergang – oder wenigstens Kirchenuntergang. Strittig war eigentlich nur noch der Zeitpunkt. Rückläufige Mitgliedszahlen, immer weniger Einnahmen, zu hohe Kosten – sparen und sich verabschieden schien angesagt. Manches davon wurde realisiert; vor allem im Norden Deutschlands kann man die Ergebnisse besichtigen: Die Gemeinden sind groß, die PfarrerrInnen entsprechend überlastet und manchmal schlecht zu erreichen – die Gemeindeglieder haben sich darauf eingestellt. Beerdigungen finden z.B. immer öfter ohne PfarrerIn statt. Es gibt weiter sinkende Zahlen – und Probleme mit der Besetzung von Stellen; die Leute fehlen.

In Bayern sieht es etwas anders aus; ich meine, das haben wir nicht nur der Nord-Süd-Wanderung der Evangelischen zu verdanken, sondern auch einer etwas anderen Politik – und so soll es auch bleiben.

Gute Zeiten – schlechte Zeiten

Da ist es gut zu hören, dass trotz Börsenturbulenzen die Kirchensteuereinnahmen nicht nur stabil sind, sondern – wie in den vergangenen Jahren – im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, diesmal um 5%¹. Für 2012 wird mit 15,7 Mio. Überschuss aus der »gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit« gerechnet, dazu kommen Mehreinnahmen aus den

vergangenen Jahren und bestehenden Rücklagen.

Was tun mit dem Ertrag der fetten Jahre? Ganz nach biblischem Vorbild wird investiert. Zwar werden keine Getreidespeicher gebaut, aber auch die Sanierung kirchlicher Gebäuden ist eine gute – und bitter nötige – Investition. Schließlich hat man lange Jahre aus Sparsamkeit darauf verzichtet und so manches Haus so herunterkommen lassen, dass die Kosten für das Notwendigste heute erheblich sind. 35,1 Mio. sollen in einen Kirchensanierungsfonds fließen, langfristig werden dort weit über 100 Mio gebraucht. Daneben wird Geld eingeplant für andere Dinge, die anstehen: die KV-Wahl, die Umstellung auf Doppik und Mitgliederbindung.

Das alles – und noch viel mehr...

Kirche ist bunt – und das ist nicht nur gut so, das darf man auch sehen. Wir müssen uns nicht verstecken und dürfen werben mit dem, was wir bieten.

Beim Stöbern im Internet finden sich dazu viele gute Anregungen. Auf bayern-evangelisch.de werden z.B. gezielt die Distanzierten angesprochen. Dabei bin ich auf etwas gestoßen, das mich nachdenklich macht: Wer einen Kirchturm anklickt, erfährt, dass es überall solche »Leuchttürme« gibt. Darunter steht, was man in einer Gemeinde erwarten kann. Die Liste ist bunt und ungeordnet; so erscheint der Gottesdienst als ein mögliches Angebot, gleichberechtigt neben Eltern-Kind-Gruppen und Diskussionskreisen. Wenn es dann

Inhalt

■ Artikel

Corinna Hektor,
Zurück in die Zukunft 177

Till Roth,
wo bleibt die Liebe zur Schrift? 184

Alois Schwarz,
Sozialismus? Um Gottes Willen! 188

Martin Ost,
Liebe Leserin, lieber Leser 187

■ Aussprache

Dr. Herbert Lindner,
Übergemeindlich
um des Evangeliums willen 190

■ Hinweis

Dr. Auguste Zeiß-Horbach,
Projektstelle »Geschichte und
Wirkungsgeschichte der
Pfarrerinnen in Bayern 189

■ Bücher

Günter Reim,
Theobald, Johannevangelium 193

■ Ankündigungen 195

heißt »es wird nicht überall alles geben« mache ich mir so meine Gedanken.² Und ich frage mich, welches Bild von Kirche wir eigentlich vermitteln und ob sich hier unsere Hilflosigkeit spiegelt, das vielzitierte Grundprogramm von Gemeinden tatsächlich zu beschreiben und von den vielen zusätzlichen Möglichkeiten zu unterscheiden.

Meist kollidiert die Einsicht in die Notwendigkeit von Beschränkungen ja mit unserem Wunsch nach Wachstum und Vollständigkeit – spätestens wenn wir bei anderen etwas sehen, was wir für notwendig oder wünschenswert halten. Da wird dann schnell – und allen Forderungen nach Schwerpunktsetzung zum Trotz – ein Gospelchor für jede Gemeinde oder diakonisches Engagement überall gefordert. Dabei werden nicht nur Versuche sich zu begrenzen leicht als Faulheit oder Ignoranz diskreditiert, es wird auch ein Idealbild von Gemeinde zelebriert, das uns sehr anspricht, am Ende aber alle überfordert.

Wenn wir uns von der Ideologie des Wachstums nicht verabschieden, wenn wir nicht aufhören zu messen wie aktiv, umfassend und damit gut eine Gemeinde und mit ihr PfarrerIn ist, dann werden wir am Ende alle frustriert in den Seilen hängen.

Ausgebrannt

Die Rede vom Burn-out ist salonfähig(er) geworden, seit auch Spitzensportler sich als Betroffene outen. Ihre Geschichten machen deutlich, dass gerade die ausbrennen, die besonders hell für etwas brennen, die etwas erreichen wollen, die sich ganz hineinbegeben und die Arbeit zu ihrer ganz persönlichen Sache machen und kein dickes Fell haben – also oft genug die, die genau so sind, wie wir uns einen Pfarrer/ eine Pfarrerin wünschen. Die oft unklaren Strukturen, fehlenden Abgrenzungsmöglichkeiten und großen Belastungen tun ein Übriges. Mehr Arbeitszufriedenheit steht nicht umsonst auf der Agenda der Abteilung F.

Was macht zufrieden? Ich denke hier lassen sich die Ergebnisse von Untersuchungen aus anderen Landeskirchen problemlos übertragen³: sinnvolle und leistbare Aufgaben, klare, aber nicht überzogene Erwartungen, dazu kollegialer Austausch, die Möglichkeit seine Arbeit so zu machen, dass man selbst zufrieden ist mit den Ergebnissen, Wertschätzung durch Gemeindeglieder, KollegInnen und Vorgesetzte

(in dieser Reihenfolge), Freiraum zum nachdenken und für die Familie – und eine gute Wohnsituation.⁴ Damit das klappt, braucht es genug PfarrerInnen, denn Dauervakanzen sind abschreckend und machen so viel Arbeit und Probleme, dass sie am Ende krank machen.

Stellenteilung ohne Zwang

Aber – da sind ja noch die Stellenteiler, oder? Erst war die Angst groß, durch den Wegfall des Zwangs zum Teildienst würde es in kürzester Zeit zu unbezahlbar vielen Ausweitungen kommen. Nun, nachdem es nicht so gekommen ist, beginnt man mancherorts neu auf die Teildienstler zu schauen; die könnten doch jetzt mehr arbeiten ...

Ausweitungen ja finden statt, aber eben nur, wo es für die Pfarrfamilien passt und das ist meist nicht dort, wo gerade große Vakanzen sind. Doch zu erwarten, dass nun die, die jahrelang nicht mehr als eine Stelle haben durften, sich erneut als personalpolitische Verschiebemasse dorthin lotsen lassen, wo Bedarf ist, ist weder realistisch noch fair.

Sorgen machte uns auch, dass in der Folge des VELKD-Urteils nun einige Regelungen revidiert werden sollten, die bisher stellenteilende Ehepaare entlasteten. Diese Reaktion tut so, als sei es die freie Entscheidung der Betroffenen, ob sie sich eine Stelle teilen und wie stark sie ausweiten. Das berücksichtigt weder den zeitlichen Aufwand und die Schwierigkeiten passende Ausweitungsmöglichkeiten zu finden, noch die jahrelange erzwungene Solidaritätsleistung. Darum bemühen wir uns intensiv, diese Entlastungen und mit ihnen die symbolische Anerkennung der Arbeit der KollegInnen zu erhalten.

Sag mir wo die Pfarrer sind

Die Zeiten, als TheologInnen jahrgangsweise auf die Straße gesetzt wurden sind Gott sei dank vorbei. Inzwischen sind die Folgen in vielen Landeskirchen nämlich spürbar. Und es ändert sich was: Oldenburg schreibt Pfarrstellen EKD-weit aus, Hessen-Nassau, Nordelbien (bzw. die Nordkirche) und Oldenburg werben VikarInnen aus anderen Kirchen an, die Grenzen werden durchlässiger – denn es fehlen Pfarrerinnen und Pfarrer. Auch in Bayern macht sich das ganz langsam bemerkbar. Bereits vor einem Jahr mussten wir feststellen, dass der Stellenplan auch nach Abzug einer Rotationsvakanzen mehr Stellen

enthält, als PfarrerInnen zur Verfügung stehen. Noch ist es nicht überall zu spüren, aber wer in einem Dekanat Dienst tut, in dem wie in Münchberg 28% Vakanzen herrscht, der weiß, wie es sich anfühlt, wenn Stellen überzählig sind. Und die großen Ruhestandsjahrgänge kommen erst noch!

Was tun?

Wir könnten uns zurücklehnen und darauf hoffen, dass sich das Ganze am Ende durch bessere Bezahlung im reicheren Süden deutschlandweit zu unseren Gunsten regelt. Ich glaube nicht, dass es so einfach ist. Wer künftig volkswirtschaftliche Strukturen will und gute, motivierte Pfarrerinnen und Pfarrer, der muss für gute Bedingungen sorgen – vom Studium an.

Der schönste Beruf der Welt?!

Ja. Meistens. Ich jedenfalls bin gern Pfarrerin. Doch manchmal frage ich mich schon, was ich da eigentlich mache. Liedblätter falten, Schlüssel ausgeben, Stühle stellen, die Heizung anmachen, manchmal auch reparieren, den Gemeindebrief aus der Druckerei holen, Baupläne wälzen, Personalfragen klären, das Konzept für die KiTa überarbeiten, auf die Finanzierung achten, Streit schlichten, Räume auf- und zusperren, Bauaufsicht führen, weil die GKG überlastet ist und kein ehrenamtlicher Spezialist vor Ort, Trauernde trösten, eine Predigt schreiben, telefonieren, eine Beerdigung halten, Protokolle Korrektur lesen, Anträge schreiben, ...

Aber wie soll sich das ändern?

Prof. Dr. Michael Herbst stellte in einem Vortrag bei der velkd-Synode im vergangenen Jahr die Frage: Sind wir zuständig für alles – oder für das Ganze? Ich halte die Frage für hilfreich, auch wenn sie uns nicht erspart, zu klären, was solche Verantwortung bedeutet.

Der Ratsvorsitzende der EKD schlägt in seinem Beitrag zur Diskussion vor, sich vor allem auf die Begleitung von Ehrenamtlichen zu konzentrieren, sie zu motivieren, befähigen und ihre Arbeit zu organisieren und unterstützen. An vielen Stellen ist das sinnvoll und hilfreich – aber es wird zum Problem, wenn fast nur noch unsichtbare Arbeit geleistet wird. Dann ist für Gemeindeglieder kaum noch nachvollziehbar, was wir eigentlich tun. Außerdem fehlt uns dann die direkte Rückmeldung – und ohne die lebt es sich für die meisten

von uns schlecht. Auch die intrinsische Motivation braucht gelegentlich einen Energiestoß!

Ganz abgesehen davon: eigentlich ist unsere Aufgabe doch die öffentliche Verkündigung – und nicht ein reines Traineramt – oder?

Was ist eigentlich meine Aufgabe?

Früher war eine Pfarrstelle ganz einfach definiert. Sie hatte räumliche Grenzen, den Sprengel, zu machen war, was eben anfällt. Das beinhaltete auch damals nicht wenig Arbeit, dazu große Freiheit und Verantwortung.

Heute ist das Modell an seine Grenzen gekommen. Die Fülle der Aufgaben, der Professionalisierungsdruck und die Erwartungen an die Erreichbarkeit und die Vielseitigkeit von PfarrerInnen und Gemeinden steigen.⁵ Dazu kommen all die Aufgaben, für die einfach niemand anders mehr da ist.

Vor allem aber durch die Einführung des Teildienstes und die prozentgenaue Aufteilung von Stellen auf unterschiedliche Dienstbereiche, denen man anteilig gerecht werden soll, wird es nötig Zuständigkeiten, Arbeitszeit und Freiräume zu definieren. Das hat auch Auswirkungen auf die ganzen Stellen. Muss es haben, wenn die verschiedenen Modelle nebeneinander existieren und die StellenInhaberInnen miteinander arbeiten sollen.⁶

Bisher gilt: über Arbeitszeiten redet man nicht. Das wird sich ändern müssen. Dabei will niemand eine Stechuhr einführen, aber Richtwerte für die Gesamtarbeitszeit können helfen, das rechte Maß zu finden. Von welchen Zahlen man dabei ausgeht, ist noch zu klären. Musterdienstordnungen reden von 54, die Gemeindeakademie von 52 Wochenstunden, Frau Prof. Dr. Pohl-Patalong hält 40–50 Stunden im Jahresmittel für vertretbar. In diesen Zahlen sind Zeiten für Vorbereitungen, Lektüre, Gespräche und Unvorhergesehenes ebenso eingerechnet, wie die festen Termine und Aufgaben von Schule bis Gottesdienst. Stoßzeiten müssten dabei von ruhigeren Zeiten ausgeglichen werden.⁷

Familiengerechtes Arbeiten, gemeinsame, verlässliche Freiräume – anderen Arbeitgeber schreibt Kirche es seit Jahren ins Stammbuch; wenn das Arbeiten im Pfarrberuf auf Dauer attraktiv bleiben soll, wird es Zeit, das auch für uns umzusetzen. Denn es kann ja nicht sein, dass, wer auf einer ganzen Stel-

le als PfarrerIn arbeitet nur dann eine Familie haben kann, wenn sich jemand anders drum kümmert.

Dienstordnungen, die hier wirklich weiterhelfen, machen sicher eine Menge Arbeit. Sie müssen klare Grenzen setzen, Aufgaben benennen und sagen, was nicht (mehr) zu tun ist – und dennoch ausreichend Gestaltungsfreiheit lassen. Und sie müssen die Kirchenvorstände einbeziehen, denn wenn sich für die PfarrerInnen etwas ändern soll, erfordert das auch die Überarbeitung von Gemeindestrukturen, Aufgaben und Schwerpunkten. Oft wird im Ergebnis nötig sein, dass die Gemeinde sich von Dingen trennt. Diakonisches Engagement, gemeindliche Einrichtungen, besondere Gottesdienstformen, Präsenz im Ort, in Vereinen oder Politik, all das erfordert jemanden, der das verlässlich tut oder wenigstens organisiert – also in aller Regel einen Hauptamtlichen. Andererseits kann die Fülle von Aufgaben und Wünschen der Gemeinden auch nicht einfach auf den Schultern der PfarrerInnen abgeladen werden – oft verbunden mit dem Hinweis, es sei ja Teil der Aufgabe, Ehrenamtliche zu finden und zu unterstützen, so dass diejenigen, die niemanden finden, der das »besser kann, weil er es gelernt hat«, sich auch noch für ihre Arbeitsbelastung rechtfertigen müssen. DekanInnen haben hier eine wichtige Aufgabe⁸ – die leider oft sehr kurz kommt.

Damit solche Prozesse gelingen, braucht es Regeln, die nachvollziehbar und einigermaßen einheitlich sind. Dann enthält eine Dienstordnung auch für eine 100%-Stelle keine 7-Tagewoche und orientiert sich nicht an der bisherigen durchschnittlichen oder beim Kollegen festgestellter hoher Stundenzahl, sondern an dem, was auf Dauer sinnvoll und leistbar ist. Das tut allen gut, den PfarrerInnen, ihren Familien und den Gemeinden, weil nur so auf Dauer auch gute Arbeit möglich ist. Und die darf dann auch Spaß machen.⁹

Umsetzung der Landesstellenplanung

29 Festsetzungsbeschlüsse sind bereits versandt, Ende Oktober werden es bereits 37 sein, die übrigen sollen bis Jahresende folgen.

In 9 Dekanaten sind die Planungen bereits umgesetzt, auf alle anderen kommt noch einige Arbeit zu, geht es hier doch nicht nur darum, auf dem Papier stimmige Gebilde zu konstruieren, sondern

auch und vor allem darum, das Ganze lebbar zu machen. Es ist beruhigend zu hören, dass Kirchenrat Schweiger den Eindruck hat, dass bei den vorliegenden Entschlüssen der Dekanatsausschüsse deutlich besser als 2003 Strukturen und Personen im Blick waren; die Zahl der Konflikte dürfte sich so in Grenzen halten. dafür spricht auch, dass bisher kein Fall bekannt wurde, in dem eine Versetzung notwendig werden wird.

Der Preis dafür sind mancherorts neuartige, teilweise auch abenteuerliche Stellenkonstruktionen. Nun wird es spannend, denn erst in der konkreten Umsetzung wird sich zeigen, ob die gefundenen Modelle tragfähig sind. Dazu muss rechtlich noch manches geregelt werden, wo man die Konsequenzen der neuen Planung und der geteilten Stellen nicht bedacht hat, z.B. bei RE-Stellen im Gemeindedienst. Auch die eine oder andere Zuständigkeit ist wohl noch klärungsbedürftig.

Viel wird davon abhängen, wie die DekanInnen die Neuerungen umsetzen. Nötig wären gute Gespräche mit den Betroffenen, sinnvolle Dienstordnungen und dass sie für Kürzungen und Veränderungen in den Gemeinden auch einsehen, damit nicht die KollegInnen alle Abgrenzungen vor Ort selbst finden und vertreten müssen. Es gibt also noch viel zu tun.

Entlastung der mittleren Ebene?

Doch die Aufgaben der DekanInnen sind ja vielfältig. Da wäre z.B. die dienstliche Beurteilung von PfarrerInnen, EKD-weit eher die Ausnahme, in Bayern seit einiger Zeit neu geregelt.

Die Evaluation der neuen Beurteilung hat eines eindeutig belegt: sie ist besser als die Alte. Der Rücklauf aus den 811 Beurteilungen war sehr gut, viele schätzen die Erfahrung, dass sich mal jemand für ihre Arbeit interessiert und Frauen fühlen sich nicht schlechter behandelt als Männer. Der hohe Aufwand für das Verfahren wird allerdings problematisiert. Außerdem gibt es noch einige offene Fragen, wie z.B. die Weiterverwendung des Fließtextes in all seinen unterschiedlichen Ausformungen, die die Aussagen nur schwer vergleichbar machen oder welche Folgen ein angemeldeter »Förderbedarf« haben soll. Werden hier beispielsweise Fortbildungen erwartet, so bleibt bisher offen, wer verantwortlich, dass es diese Fortbildun-

gen auch gibt – und wer die Kosten zu tragen hat.

Nun hat eine AG, in der auch die Pfarrerkommission vertreten ist, einige Arbeit vor sich. Es wird sicher nicht einfach, Problematisches anders zu regeln und den Aufwand zu begrenzen ohne dabei die Vorteile gleich mit abzuschaffen.

Für mich stellt sich dabei ganz grundsätzlich die Frage, ob sich das Ganze wirklich lohnt.

Anders gefragt: Gäbe es nicht andere Mittel, weniger aufwendige Verfahren? Soll begleitet werden, was jemand jetzt tut, wären Jahresgespräche besser geeignet – und oft genug auch kollegiale Beratung; geht es um passgenaue Karrieren, muss man Kirche sehr grundlegend verändern; soll Interesse und Wertschätzung vermittelt werden, braucht es DekanInnen mit ausreichend Zeit und Interesse – und keine Zeugnisvergabe. Wozu also eine Beurteilung?

Viele der Versprechen der Beurteilung kann das System nicht halten. Woher sollen z.B. die Stellen kommen, auf denen jemand seine Qualifikationen einsetzen kann, verwenden, was er besonderes gelernt hat – nicht um etwas besser zu sein als der Nachbar, der ohne all das auch ganz gut zurechtkommt, sondern um eine Stelle auszufüllen, auf der genau das gebraucht wird?! »Nun, wir sind eben kein Unternehmen!« sagte mir Kirchenrat Erich Noventa. Richtig. Aber warum tun wir dann so?

Was bleibt dann von der Beurteilung? Ganz positiv: die Wertschätzung. Nun, es sagt viel über die Arbeitsbelastung und die Schwerpunkte auf der mittleren Ebene, wenn es dazu eine Beurteilung braucht.

Rufbereitschaft

Rufbereitschaft in der Klinikseelsorge. Was darf da verlangt werden? Und wie ist es im Teildienst? Geregelt war nichts und so war das Thema ist seit Jahren Anlass zu Auseinandersetzungen – und Arbeit für die Pfarrvertretung.

Nach sehr langen Beratungen von Mitgliedern der Pfarrerkommission, der Arbeitsgemeinschaft für Evang. Krankenhauseelsorge und der Fachabteilung ist nun eine Regelung mit dazugehöriger Musterdienstordnung gefunden worden: Neben der Erreichbarkeit im Dienst (8-20 Uhr) ist Rufbereitschaft für die Zeit von 20 bis 8 Uhr an maximal 4 Tagen/Woche, im Teildienst an maximal 2 Tagen/Woche möglich. Für Einsätze

in dieser Zeit ist Freizeitausgleich zu gewähren, so dass wer nachts arbeiten muss, wenigstens tagsüber schlafen darf.

Was ist eine z.A.-Stelle?

Früher mal soll es klar gewesen sein: z.A.- Stellen sind so beschaffen, dass man auf ihnen in einem überschaubaren Rahmen, begleitet von Fortbildungsangeboten und erfahrenen KollegInnen erste Berufserfahrung sammeln kann.

Es muss eine Weile her sein. Seit vielen Jahren werden Stellen in der z.A.-Zeit weniger danach vergeben, welche besonders geeignet wären, sondern vor allem danach, wo ganz dringend jemand gebraucht wird, sich aber leider keinE KollegIn findet. Dabei sind in den letzten Jahren vermehrt Stellen mit Pfarramtsführung. Und auch wenn es heißt: »zur Vertretung« ist die Arbeit ja voll zu leisten. Eine Änderung dieser Praxis zu verlangen wäre unrealistisch, Entlastung aber ist bitter nötig.

In der Pfarrerkommission konnten wir erreichen, dass neben der Unterstützung durch Fortbildungen künftig von Anfang an über Dienstordnungen der Stellenumfang begrenzt wird. Außerdem soll auf großen Stellen das Regelstundenmaß für den Religionsunterricht reduziert werden können. Kirchenrat von Andrian wies in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass bereits jetzt eine Reduzierung um bis zu 4 Stunden aus dem Stundenkontingent des Dekanatsbezirkes möglich ist – ebenso wie ein Antrag an das Landeskirchenamt, sollte der Pool bereits ausgeschöpft sein.

Kinder, Kirche ...

Es soll VikarInnen geben, die Kinder haben. Nun sind Kinder in der Kirche ja grundsätzlich willkommen, aber ... Besonders schwierig ist die Situation von Eltern durch die teils mehrwöchigen Kurse im Vikariat. Bereits 2005 (!) wurde das vom Theologinnenkonvent und VikarInnen thematisiert; der LSA hat das Anliegen aufgenommen und darum gebeten Modelle für eine Kinderbetreuung im Predigerseminar zu entwickeln. Dann geschah lange wenig. Bis sich die Pfarrerkommission des Themas angenommen hat. Seither ist einiges geschehen: Um herauszufinden, was eigentlich gebraucht wird, wurde von der Abteilung F eine Umfrage gestartet. Inzwischen liegen die Ergebnisse vor. Sie belegen,

dass Bedarf besteht; momentan wären 28 Kinder zu betreuen, für ca. 20 von ihnen würden sich die Eltern eine Betreuung im Predigerseminar oder seiner Nähe wünschen, die anderen würden ihre Kinder lieber zuhause betreuen lassen, wünschen sich aber einen finanziellen Ausgleich für die entstehenden Zusatzkosten.

Im nächsten Schritt soll beides realisiert werden. Termine sind bereits anberaumt – und im Frühjahr nächsten Jahres soll das Angebot stehen. Wir bleiben dran.

Zugangsbegrenzung?

Bisher existiert sie zwar, hat aber wenig Auswirkungen, weil das Kontingent von 25 pro Halbjahr nicht annähernd ausgeschöpft wurde. Doch nun, wo die Studierenden-Zahlen sich stabilisieren, geht auch wieder die Angst um.

Nach Auskunft von Kirchenrat Seifert kann aber Entwarnung gegeben werden. Für den nächsten Termin gibt es nur 22 Bewerbungen. Auch in Zukunft müsste es gelingen alle Geeigneten aufzunehmen. Derzeit kommen mit etwa 60 Aufnahmen auf die Anwärterliste jährlich gerade so viele KandidatInnen dazu, dass es im Schnitt pro Termin etwa 25 Aufnahmen ins Vikariat geben dürfte. Problematisch könnte es dort werden, wo die Verteilung auf die beiden Termine sehr ungleich ist, die normalen Schwankungen etwas stärker ausfallen oder viele Wiederholer dazukommen. Aus der Abteilung F war dazu in der Pfarrerkommission zu hören, dass sich für einen möglichen Peak im Einzelfall sicher Lösungen finden werden. Schließlich sind die Zahlen aufs Ganze gerechnet im Rahmen und wir werden sie alle brauchen. Die Zahl der PfarrerInnen im Dienst der ELKB wird sich nämlich bei einem jährlichen Zugang von etwa 30-50 Personen bis 2035 fast halbieren – selbst wenn alle derzeit beurlaubten mitgerechnet werden und man davon ausgeht, dass alle den Probedienst bestehen. Die Signale sind also eindeutig positiv. Gut so, denn es ist wirklich sinnvoll auch hier in die Zukunft zu investieren.

1. Examen

Die Zukunft die sich hier auftut ist weniger erfreulich. Modularisierung, Master, Leistungspunkte – Die Umstrukturierungen an den Unis haben auch die Theologie erreicht. Für das Examen bedeutet das eine seltsame Mischung aus

altem und neuem System. Zusätzlich zum Blockexamen, das bleibt, ist eine 12-wöchige Hausarbeit zu schreiben, wegen der Leistungspunkte, und das geht wegen der kirchlichen Eignungsabklärung und Zugangsbegrenzung nur vor den Prüfungen. In der Folge werden die Studierenden mit der Notenvergabe exmatrikuliert und warten 51/2 Monate bis zum Beginn des Vikariates. Hier muss dringend nachgebessert werden. In der Pfarrerkommissionssitzung sind wir vergangenen Freitag einen Schritt weitergekommen. Als konkrete Maßnahmen wurde ins Auge gefasst, den Endpunkt des Exams wieder ins nächste Semester hinein zu verschieben und für die Wartezeit eine Praktikumsmöglichkeit, z.B. im Bereich Unterricht, anzubieten.

Ein Reförmchen

Nicht, dass die theologische Anstellungsprüfung nicht nötig gehabt hätte... Das Reformvorhaben ließ uns darum aufhorchen. Die Ziele lasen sich gut: Anpassung an die von der EKD erarbeiteten Richtlinien (Doppelungen zum 1. Examen vermeiden, deutliche Verschlan- kung, z.B. nur noch eine Klausur); außerdem Stärkung der hermeneutischen Kompetenz und mehr Praxisbezug. Wer sich an sein eigenes Examen erinnert, wird staunen. Kein *deja-vue* mehr beim Klausurschreiben im Gemeindesaal, keine Wiederholungen bereits abgelegter Prüfungen...

Die Realität war - wie meist - ernüch- ternd. Es bleibt das Meiste ganz beim Alten.

Die Kürzung im Bereich der Praxispro- jekte betrifft nur die Seitenzahl des Entwurfs und könnte sich eher als Verschlechterung für die Prüflinge er- weisen, weil nun die inhaltlichen Be- gründungen ins Prüfungsgespräch ver- schoben werden - nachdem sich Prüfer bereits eine Meinung gebildet haben.

Nur ein Fach hebt sich wohlthuend ab: das Kirchenrecht. Die Juristen des Lan- deskirchenamtes haben die Ziele tat- sächlich umgesetzt. Die Klausur wurde gestrichen, die mündliche Prüfung dafür verlängert und mit Vorbereitungszeit versehen. Das praxisferne Anfertigen eines Gutachtens entfällt also. Sinnvoll auch, wie vorgeschlagen, künftig Kir- chenrecht nicht mehr in einem großen Block, sondern jeweils in den verschie- denen Themenfeldern anzusiedeln.

Schade, dass nicht in allen Fächern mit so viel Mut an die Reform herangegan-

gen wurde.

Vorschriftensalat

Neue Vorschriften haben gelegentlich Risiken und Nebenwirkungen - und manchmal führen die direkt zur nächs- ten Revision.

Ein Beispiel aus dem Bereich des Reli- gionsunterrichtes wurde im Bericht aus der Pfarrerkommission vorgestellt; es kollidieren die Neuregelungen der Re- ligiousunterrichtsverteilungsverordnung (RS 151) und das Pfarrbesoldungsgesetz (RS 500/1).¹⁰

Das bedeutet: Es ist tatsächlich so, dass ein stellenteilendes Ehepaar, das von der neu geschaffenen Ausweitungsmög- lichkeit durch zusätzliche Stunden im Religionsunterricht Gebrauch macht, dadurch Kinderzulage und BDA-Zulage verliert und am Ende durch diesen Ab- zug für die Mehrarbeit weniger Gehalt erhält! Kaum zu glauben und um so ärgerlicher, weil gerade die besser be- zahlte Ausweitung als Teil des Dienst- verhältnisses seitens der Abteilung ein Argument für die Neuregelung war.

Bereits in der Juli-Sitzung der Pfar- rerkommission haben wir deutlich ge- macht, dass das so nicht bleiben kann. Zum 1.1.12 soll nun eine erneute Ände- rung Abhilfe schaffen. Allerdings geht das nicht rückwirkend. Für die Betroffe- nen werden darum individuelle Lösun- gen gesucht.

Bei der Gleichbehandlung von Stel- lenteilern mit Einzelpersonen, die eine geteilte Stelle mit je 50% Schule und Gemeinde innehaben, wurde uns - über den bereits zugesagten Bestandsschutz hinaus - eine Lösung zugunsten der Betroffenen in Aussicht gestellt. Wir rechnen darum mit einer Rückkehr zur bisher gültigen Regelung.

Ein Antrag auf Erteilung...

Nicht immer ist ersichtlich, was wann, warum und wie oft auszufüllen und ab- zugeben ist. Ein Beispiel: das Immobi- liensicherungsprogramm. Viel Aufwand wurde und wird hier getrieben. Vorträ- ge, jede Menge Papier - und mindestens ebenso viel Arbeit für die Pfarrerinnen und Pfarrer. Das Erheben von Daten ist mühsam, das Eintragen aufwendig, erst recht, wenn man es doppelt machen muss, weil sich erst einige Zeit später, als er verschickt wird, herausstellt, dass es dazu einen verbindlichen Bogen gibt. Wohl denen, die das Ganze erstmal auf die lange Bank geschoben haben!

Unpraktisch auch, dass sich die erhobe- nen Zahlen bei der Bewertung der Pfar- rerdienstwohnungen für die Finanzbehör- den nicht weiterverwenden lassen, weil eine andere Norm gewählt wurde.

Bisher ebenso unerfreulich: der Erhe- bungsbogen für die Pfarrdienstwoh- nungen. Nein, nicht der für die steuer- liche Bewertung, sondern der alte, der eigentlich seinen Sinn verloren hat, aber weiterverwendet wird, weil es seit der Neuregelung niemand in München ge- schafft hat die Quadratmeter-Angaben aus dem alten Bogen in den für die steuerliche Bewertung aufzunehmen, das Ganze ins Intra-net zu stellen und die Verwaltungsstellen entsprechend zu informieren. In der Pfarrerkommission wurde das bereits mehrfach moniert, woraufhin jeweils die Überarbeitung in allernächster Zeit in Aussicht gestellt wurde.

Nun ist es endlich soweit: zum 1.1.2012 wird ein neuer Bogen seinen Dienst an- treten. In ihm wird abgefragt, was sich seit der letzten Erfassung verändert hat (Werden genau so viele Räume genutzt? Wurde das Haus saniert? ...) Das passt alles auf eine Seite - dazu eine weitere mit Erläuterungen. Fertig. So einfach ist das. Wunderbar.

Wo wohnen sie denn?¹¹

Kirchen regeln das verschieden; in Bay- ern hat man sich nach langem Diskus- sionsprozess entschieden: PfarrerInnen wohnen im Pfarrhaus.

Das hat seinen Preis. Denn das Pfarr- haus kostet. Das wissen alle, die eines bewohnen. Mietfrei, aber nicht kosten- los - damit sind nicht nur die Abzüge im Grundgehalt, Steuer und Nebenkosten gemeint, sondern auch die Belastungen, die entstehen, wenn man da wohnt wo man arbeitet, fast immer erreichbar sein soll und will... Das betrifft ja nicht nur uns, sondern auch unsere Familien! Nicht nur, wenn die Präsenz im Pfarr- amt sogar dann in Anspruch genommen wird, wenn man frei hat.

Das Haus gehört zur Stelle. Das macht manche Bewerbungsentscheidung schwer, denn es gibt auch Wohnungen, in die man zur Miete nicht eingezogen wäre.

Viele Pfarrhäuser sind bzw. waren bau- lich in schlechtem Zustand. Hier hat sich einiges getan - und es war ja auch nötig. Schließlich geht es nicht nur um die Schönheitsreparaturen, sondern auch um nötige Instandsetzungsmaß- nahmen, energetische Sanierungen und

Dekontamination bei Schadstoffbelastung. OKR Dr. Hübner hat sich besonders eingesetzt – vielen Dank! In der Julisitzung konnte er berichten, dass in den letzten Jahren 770 Pfarrhäuser saniert wurden, vier bis fünfhundert stünden noch an. Die Mittel des Pfarrhausfonds reichen dafür allerdings nicht, denn die Beträge für einzelne Maßnahmen sind durch den langen Sanierungsstau zum Teil relativ hoch. Er versicherte, dass auch künftig nicht nur kritisch gerechnet, sondern auch dafür gesorgt werde, dass die nötigen Arbeiten gemacht und die notwendigen Gelder von Gemeinden und Landeskirche aufgebracht werden. Kaum zu lösen ist dagegen das Problem, dass der vorgesehene Zeitrahmen nicht immer einzuhalten ist, was Probleme bei der Stellenbesetzung geben kann. Das Pfarrhaus ist eine Institution. Es schafft einen sichtbaren Bezugspunkt für Gemeindeglieder und gibt Sicherheit für PfarrerInnen beim Stellenwechsel auch in Großstädten eine bezahlbare Wohnung zu finden – und das ohne stundenlange Anfahrt zur Arbeit. Es trägt damit dazu bei, dass Pfarrstellen besetzbar sind und bleiben.

Wenn das auf Dauer so bleiben soll, muss es aber allen Beteiligten etwas wert sein. Mit gemischten Gefühlen sehen wir in diesem Zusammenhang eine heimliche Abkehr vom System. Immer öfter sparen sich Gemeinden Pfarrhäuser und mieten statt dessen Wohnungen an. Das scheint gewollt zu sein: bei einem Vortrag von OKR Hübner auf der Dekanatsynode in Augsburg wurde »Anmietung statt Eigentum« bei Pfarrdienstwohnungen als ein Beispiel für »kreative Lösungen« zum Immobilienbestand der Gemeinden vorgestellt. Doch was wie eine einfache Lösung aussieht, schafft an einigen Orten neue Probleme. Eigentlich müsste klar sein, dass auch eine von der Gemeinde angemietete Dienstwohnung als Pfarrhaus anzusehen ist und alle Regelungen entsprechend gelten – nicht nur die Pflichten. In einigen Dekanaten müsste das nochmal an die Verwaltungen kommuniziert werden, damit nicht einzelne PfarrerInnen – oder die Pfarrvertretung – mit den SachbearbeiterInnen diskutieren müssen, dass und warum manches anders ist, als in einer normalen Mietwohnung.

Ärgerlich ist auch, wenn der Eindruck entsteht, dass versucht wird immer mehr Kosten auf die PfarrerInnen abzuwälzen.

z.B. Niederschlagswasser

Es ist eine relativ neue Abgabe, die in einigen Kommunen in höchst unterschiedlicher Höhe erhoben wird. Sie bemisst sich nach der versiegelten Fläche – und hier beginnen die Probleme: zum einen wird sie, anders als verbrauchsabhängige Nebenkosten, nicht vom Verhalten der BewohnerInnen des Pfarrhauses beeinflusst, zum anderen bezieht sie alle versiegelten Flächen ein. Doch was gehört dazu? Der Kirchplatz, an dem das Pfarrhaus liegt? Der Parkplatz für Gemeindeveranstaltungen... Bevor Sie sagen, nun sei alles klar: Präzedenzfälle gibt es nur für Mietwohnungen – und da wird die Abgabe als umlagefähig angesehen.

Um zu einer angemessenen Lösung zu kommen, wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Vertretern der Pfarrerkommission und dem Landeskirchenamt diese und andere Fragen rund um die Kosten und Nebenkosten der Pfarrdienstwohnungen eingesetzt. Auch sie wird einiges zu tun haben.

Versteuerung von Pfarrdienstwohnungen

Am Anfang stand die Schreckensmeldung von möglichen Steuernachzahlungen, doch wenn Ende des Jahres die Frist der Finanzbehörden für die Neubewertung der Pfarrdienstwohnungen abläuft, werden die ganz überwiegende Zahl der Kolleginnen und Kollegen erheblich weniger Steuern zu zahlen haben¹² – jedenfalls wenn sie bis dahin ihren Erhebungsbogen weitergeleitet haben.

Die 300 KollegInnen, die den Erhebungsbogen auch nach wiederholter Aufforderung nicht abgegeben haben, werden in den nächsten Wochen nach Aktenlage ohne Abschlüsse neu eingestuft, damit der vereinbarte Termin gehalten werden kann. Wo gar nichts vorliegt, werden 250 qm Wohnfläche angesetzt. Der so ermittelte Mietwert gilt rückwirkend ab 2008 und ist dann kaum noch zu ändern.

Schließlich handelt es sich bei der individuellen Bewertung um eine Vorgabe der Finanzbehörden – nur die Möglichkeit dabei alle vorgesehenen bzw. möglichen Minderungsgründe in Anspruch zu nehmen haben Sie uns zu verdanken! Bei Stellenwechseln wird künftig ein Pauschalbetrag von 900.-€ angesetzt bis der neue Bogen ausgefüllt und der tatsächliche Mietwert eingetragen ist.

Sollte jemand auf eine Stelle wechseln, wo die Wohnung nach Aktenlage bewertet wurde, kann er eine Neubewertung vornehmen. Die Anerkennung wird sich möglicherweise aufwendiger gestalten, doch die Landeskirchenstelle hat ihre Unterstützung zugesagt.

Bei den Rückforderungen für zuviel gezahlte Steuern in den Vorjahren gibt es erste Erfolge. Nachzahlungen zu Lasten der Landeskirche wird es damit künftig auch nicht mehr geben.

Wir haben also viel erreicht. Möglich war das durch den Einsatz unseres Vereins, das fachliche know-how der Kanzlei GMPD und die gute Zusammenarbeit mit OKR Dr. Hübner und den Mitarbeitenden der Landeskirchenstelle – dafür an dieser Stelle nochmals herzlichen Dank!

Erst eins, dann zwei, dann drei, dann vier

Das Pfarrdienstgesetz der EKD ist glücklich verabschiedet, aber damit sind wir noch lange nicht fertig. Anpassungsgesetze mit dem Ziel einer sprachlichen Vereinheitlichung sind ebenso nötig, wie Gesetze zur Übernahme des neuen Gesetzes und eigene Regelungen, wo solche möglich und nötig erscheinen. Und das auf allen Ebenen.

Beraten wird z.B. über das Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetz der VELKD. Das ist sozusagen die konfessionelle Zwischenebene. Hier wird geregelt, was für alle lutherischen Kirchen gleichermaßen gelten soll, wo Öffnungsklauseln Freiraum für eigene Regelungen geben oder die EKD keine Regelung vorgesehen hat. So ist Pfarrvertretung z.B. ausführlich und gut geregelt – das freut uns natürlich. Nachdem sich auf EKD-Ebene noch keine vergleichbar klare Regelung getroffen wurde, gehen wir davon aus, dass die Kirchenleitungen der VELKD uns dabei aus Überzeugung unterstützen.

Zwei weitere Themen will ich herausgreifen: Zuerst die 10-Jahresregelung. Hier hat das Pfarrdienstgesetz keine Vorgabe gemacht, aber eigene Regelungen ermöglicht. Die velkd hat das genutzt um den Versetzungstatbestand 10 Jahre in einer Gemeinde festzuschreiben. Die Pfarrergesamtvertretung der velkd hat dagegen leider erfolglos protestiert. So steht nun eine Regelung im Gesetz, die selbst nach Meinung der Befürworter nur für eine sehr kleine Gruppe nötig ist, die ihre Stelle nach 15 und mehr Jahren nicht wechseln wollen obwohl es dort

Schwierigkeiten gibt.

Bei den Vorarbeiten für das bayerische Ergänzungsgesetz haben wir unseren Widerstand deutlich zum Ausdruck gebracht. Schließlich passen starre Fristen eigentlich nicht recht zu den Gegebenheiten, an denen sich wechselwillige KollegInnen orientieren (müssen). Die jeweiligen Möglichkeiten, die das Amtsblatt bietet, die eigene familiäre Situation und das Glück oder eben Pech im Stellenbesetzungsverfahren – wechseln ist oft nicht so einfach, wie es sich im Gesetzestext liest. Erst recht nicht, wenn erreicht werden soll, dass die PfarrerInnen auf passende Stellen wechseln und nicht einfach irgendwohin. Einen Wegfall der Regelung werden wir damit nicht erreichen, aber es deutete sich an, dass ein Kompromiss gefunden werden könnte. Im Gespräch mit den Verantwortlichen aus der Personalabteilung wurde deutlich, dass es nicht um eine Veränderung gehen soll, sondern eher darum bewährtes zu behalten. Sollte das bisherige Verfahren für Bayern neu festgeschrieben werden, läge die Frist bei 15 Jahren statt bei 10 und betroffen wären KollegInnen bis 55 Jahre, nicht bis 57. Außerdem würde das Verfahren wie bisher nur im Einzelfall angewendet, es ist ja eine kann-Regelung. Juristen aus dem Landeskirchenamt sprechen in diesem Zusammenhang von einer guten bayrischen Tradition.

Arbeiten bis 67?

Schön, wenn das möglich ist, schlimm wenn alle das müssen! Sicher würden einige KollegInnen eine Verlängerungsmöglichkeit gern nutzen – wenn sie noch können. Wird aber – wie jetzt vorgesehen – einfach das Eintrittsalter für den Ruhestand heraufgesetzt, handelt es sich um eine Kürzung der Bezüge. Das ist nicht nur unfair angesichts einer deutlich höheren Arbeitszeit im Vergleich zu den Beamten, es wird auch vielen Probleme machen, die in diesem Alter nicht mehr auf einer der vielen Turbo-Stellen mithalten können und wollen. Um Arbeiten über das 65. Lebensjahr hinaus zu ermöglichen müsste sich einiges tun – nicht nur für die Älteren.

Schutz des Seelsorgegeheimnisses

Die EKD hat bereits vorgearbeitet. Das Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses regelt, wem ein Zeug-

nisverweigerungsrecht zusteht, wo ein unbedingtes Beweiserhebungsverbot zu beachten ist (in den Amtsräumen eines Jugendpfarrers zum Beispiel), was Vertraulichkeit bedeutet und dass sie auch für Telefonate und mails gilt usw. – und all das so, dass es auch für den Staat verständlich ist. Eine gute und offenbar notwendige Sache. Nebenbei wird damit auch innerkirchlich nochmal auf notwendige Standards hingewiesen. Das Gesetz ist für die EKD zum 01. Januar 2010 in Kraft getreten – die Gliedkirchen müssen nun zustimmen um das Gesetz für sich in Geltung zu setzen. Für Bayern wird derzeit ein Entwurf solcher Zustimmung erarbeitet.

Gut vertreten

In Bayern vertritt die Belange der Pfarrerschaft die Pfarrerkommission. Hier werden Gesetze beraten, Stellungnahmen abgegeben und Themen eingebracht. Federführend tut das seit 25 Jahre Klaus Weber als Sprecher. Er hat viel dazu beigetragen, dass die Vertretung streibar ist – und dennoch bereit und in der Lage sich mit der Kirchenleitung zu verständigen. Vertreten sind wir auch im Verband der PfarrerInnen in Deutschland. Und das ist gut so. Denn die EKD-Ebene wird wich-

tiger werden, das ist meine feste Überzeugung. Immer öfter werden wir erleben, dass wichtige Gesetze oder Richtlinien dort beschlossen und in unserer Kirche in der einen oder anderen Weise umgesetzt werden. Was dann hier noch zu entscheiden und zu beeinflussen ist wird von Fall zu Fall unterschiedlich sein. Darum halte ich es für notwendig auf EKD-Ebene stark aufgestellt zu sein als echte Vertretung – damit wir einen Partner an unserer Seite haben.

Neuwahlen im Verband

Klaus Weber hat diese Arbeit 18 Jahre lang als Vorsitzender getragen und bestimmt. Vor wenigen Wochen hat er auf der Mitgliederversammlung sein Amt niedergelegt. Standing ovations nach seinem Bericht – eigentlich müsste ich gar nicht mehr sagen. Es war überdeutlich, wie sehr seine Arbeit EKD-weit geschätzt und anerkannt wird. Ich möchte mich an dieser Stelle dennoch ausdrücklich bedanken für seinen Einsatz und die gute Arbeit, von der wir auch in Bayern profitiert haben. Ich kann ein wenig beurteilen, wie viel da zu tun war. Gelohnt hat sich der Aufwand nicht zuletzt deswegen, weil es ihm gelungen ist, den Verband als Vertretung der Pfarrerschaft auf EKD-Ebene zu etablieren



www.ekk.de

Wir engagieren uns in ethisch wertvollen Projekten und bieten unseren Kunden innovative Lösungen an. Das macht uns zu einem verlässlichen und kompetenten Partner rund um Ihre finanziellen Fragen.



**EVANGELISCHE
KREDITGENOSSENSCHAFT eG**
Partner von Kirche und Diakonie

**Telefon: 0800 520 604 10,
E-Mail: ekk@ekk.de, Internet: www.ekk.de**

Filialen: Eisenach • Frankfurt (M.) • Hannover • Karlsruhe • Kassel • München
Neudettelsau • Nürnberg • Rummelsberg • Schwerin • Speyer • Stuttgart
Beratungsbüro Erfurt • Repräsentanz Wien

und ins Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit zu rücken.

Damit sind wichtige erste Schritte getan, weitere müssen und werden folgen im Zusammenspiel der höchst unterschiedlichen Formen von Vereinsarbeit und Pfarrvertretung in den einzelnen Landeskirchen und im Gegenüber zur EKD. Der neue Vorstand, dem ich auch angehöre, wird sich dazu mit dem neuen Vorsitzenden, Thomas Jakobowski aus der Pfalz, auf den Weg machen.

Dienstrecht

Auch hier geht es zurück in die Zukunft. Nein, es wird keinen neuen ‚Heinzel‘ geben, sondern ‚nur‘ eine Umstrukturierung im Haus. Dabei wird wieder eine Dienstrechtsabteilung entstehen, allerdings eingegliedert in die Personalabteilung. Alle Fragen des Dienstrechtes – und alle die daran arbeiten – werden dort zusammengefasst. Für Dienstrechtsfragen besteht also gute Hoffnung, dass sich in Zukunft etwas leichter herausfinden lässt, wer eigentlich zuständig ist. Koordination und Leitung wird KOVD Dr Rießbeck übernehmen; er wird künftig auch in der Pfarrerkommission unser Gegenüber sein. Wir freuen uns auf gute Zusammenarbeit. Zu tun gibt es sicher genug – auch in Zukunft.

*Für den Hauptvorstand
Corinna Hektor, 2. Vorsitzende*

1. Information von OKR Meier, zitiert nach dem Brief der Präsidentin der Landessynode vom 28.9.2011
2. Im Focus stehen dabei Dinge, die man sehen, fotografieren und in die Zeitung setzen oder sonst gut vermarkten kann. Kein Wunder, wenn in der Liste – anders als Taufen und Trauungen – Beerdigungen nicht auftauchen. Dabei wären Kasualien, auch und gerade die Begleitung im Trauerfall, gute Gelegenheiten als Kirche und Gemeinde präsent zu sein. Gelegenheiten übrigens, die sich die Menschen laut Mitgliedschaftsstudien ganz stark erwarten.
3. Die aktuellste ist aus der Nordkirche. »Pastorin und Pastor im Norden« wurde von P Magaart und W. Nethöfel betreut und 2011 herausgegeben.
4. So ermittelt in der Zufriedenheitsstudie »Pastorin und Pastor im Norden«, G. Magaart u. W. Nethöfel, Berlin 2011
5. Vgl. Prof. Dr. U. Pohl-Patalong: Zwischen Unendlichkeit und klarer Entscheidung in DPfBl 9/2011 S. 461ff
6. Auf die Notwendigkeit solcher Freiräume weist ja auch Bischof Johannes Friedrich in seinem Abschiedsbrief hin – nur setzt er dabei ausschließlich auf die Organisation und Verantwortung der Betroffenen, nicht auf verlässliche Regelungen.
7. Prof. Dr. U. Pohl-Patalong a.a.O., S. 464 Arbeitszeit bewußt gestalten ist sogar notwendige Folge des engen Zusammenhangs von Beruf und Person. Zur Arbeitszeit sagt sie: 40-50h im Jahresmittel seien ein vertretbarer Wert.
8. Frau Prof. Pohl-Patalong fordert für die KollegInnen Rückendeckung und Unterstützung von Vorgesetzten und Kirchenleitung, aber auch von den Kirchenvorständen ein. A.a.O. S 464
9. A.a.O. S. 464, 3. Spalte
10. In § 6 Abs. 1 RUVertV ist in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und 2 der Durchführungsverordnung zum Pfarrbesoldungsgesetz (DVPfBesG – RS 551) geregelt, dass Pfarrer mit nicht mehr als 75 v.H. eines vollen Dienstverhältnisses 2,5 v.H. je Jahreswochenstunde belassen wird. Nach § 16 Abs. 1 Satz 4 und Abs. 5 Satz 2 DNG (RS 500/1) fallen aber bei Mehrarbeit die Kinderzulage und die BDA-Zulage (Zulage zur Differenz des Grundgehaltes des einen Ehepartners zum höheren Grundgehalt des anderen Ehepartners) weg.
11. Vgl. Ilona Nord: Wohnst du schon oder lebst du noch in Dt. Pfarrerblick 9/2011 S 465ff, insbes. 469: Sie betont, dass für ein im Pfarrhaus wohnen auch alles möglich sein muss, was man normalerweise tut, wenn man irgendwo wohnt. So darf niemanden stören, wenn Zeit für Haus- und Gartenarbeit oder die Familie aufgewendet wird – und es darf auch keine Notwendigkeit bestehen an freien Tagen fluchtartig das Haus zu verlassen.
12. Nach Auskunft von Herrn Hoffmann ist es in ca. 30 zu einer Erhöhung des Mietwertes gekommen – bei insgesamt ca. 1200 Neubewertungen. Auch in diesen Fällen war der mithilfe von GMDP erreichte Wert aber niedriger, als der ursprünglich neu angesetzte

Wo bleibt die Liebe zur Schrift?

Gottes Wort – Grundlage für Glauben und Handeln der Kirche

Auch¹ im KORRESPONDENZBLATT wurde der Beschluss des Landeskirchenrats diskutiert, nach dem gleichgeschlechtliche Paare nun in bestimmten Fällen im Pfarrhaus zusammen leben dürfen. In der kirchlichen Debatte um das Thema Homosexualität sind einerseits immer noch Heftigkeit und Emotionen festzustellen, andererseits aber auch Müdigkeit und Enttäuschungen auf beiden Seiten. Die Redaktion des Korrespondenzblatts bat in der März-Ausgabe darum, nicht nur die bekannten Argu-

mente auszutauschen. Als Impuls für die Diskussion gab sie die mögliche Schwerpunktsetzung beim angemessenen Umgang mit biblischen Anweisungen an. Mein folgender Beitrag geht in diese Richtung, stellt das Thema aber noch grundsätzlicher unter den Aspekt des Umgangs mit der heiligen Schrift, da das Schriftverständnis und die konkrete Bibelauslegung in diesem nach wie vor tiefen Konflikt von beiden Seiten gleichermaßen als Schlüsselthema betrachtet werden.

I Die Bibel ist Grundlage der Kirche

»Die [...] Kirche [...] lebt [...] aus dem Worte Gottes, das in Jesus Christus Mensch geworden ist und in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments bezeugt wird.« Dieses Zitat stammt

nicht aus einem christlich-fundamentalistischen Pamphlet, sondern aus dem Grundartikel unserer Kirchenverfassung. Ich habe nur das »Evangelisch-Lutherisch« und »in Bayern« weggelassen. Das gilt also unbestritten, auch in den anderen der evangelischen Landeskirchen Deutschlands, deren Verfassungen es mit ähnlichen Worten sagen. Viele Abschnitte im kirchlichen Recht sind verändert worden, weil sie an veränderte Verhältnisse angepasst werden mussten. Aber mir ist kein ernst zu nehmender Vorschlag bekannt, der diese Aussage am Anfang der kirchlichen Verfassungen, dass die Bibel Grundlage für Glauben und Handeln der Kirche ist, verändern oder an die Zeit anpassen will. Dass diese grundlegende Aussage in Geltung steht, wird u.a. daran deutlich, dass sie bis heute bei den Ordinationen von Pfarrern und Pfarrerinnen und ähnlichen Einsegnungshandlungen bis hin zur Einführung von Kirchenvorständen aufgenommen wird.²

² Agende für Evangelisch-Lutherische Kirchen und Gemeinden, Band IV, hg. von der Kirchenleitung der VELKD, Hannover 1987, S.23.30.93.98.100.

¹ Es handelt sich um die gekürzte Fassung eines Vortrags, den ich auf dem Glaubens- und Besinnungstag am 24.09.2011 in Castell gehalten habe. Er hat sich an die dort versammelten Gemeindeglieder und Pfarrer und Pfarrerinnen gerichtet, möchte aber zugleich als theologischer Gesprächsbeitrag in unserer Landeskirche ernst genommen werden. Der Vortrag ist in ganzer Länge downzuladen unter www.abc-bayern.de.

Warum kommen wir dann innerhalb der Kirche in wichtigen theologischen und ethischen Fragen nicht zu gleichen Meinungen? Ich denke nicht, dass wir in der Kirche bei allen Themen ganz identische Standpunkte und Überzeugungen haben müssen! Aber wenn es wenigstens Meinungen wären, die miteinander verträglich wären. Aber selbst das ist m.E. nicht der Fall! Vielmehr gibt es wichtige theologische Themen, bei denen die Anschauungen so gegensätzlich zu sein scheinen, dass hier alle Vermittlungsweisheit und auch die Maßgabe der Toleranz an ihre Grenzen kommen. Ich habe z.B. erlebt, dass ein Kollege in einer theologischen Diskussion während einer Pfarrkonferenz sich laut und deutlich von meiner Ansicht distanzierte: »Ja, gibt's das denn, dass noch jemand an die leibliche Auferstehung Jesu glaubt?« Solche tiefen Unterschiede im Verständnis der heiligen Schrift machen uns allen sehr zu schaffen, und im Blick auf das Thema Homosexualität nehme ich bei manchen Synodalen und Mitgliedern des Landeskirchenrats eine gewisse Ratlosigkeit wahr.

In solchen Spannungen in unserer Kirche sehe ich keine gesunde Pluralität mehr. Darüber würde ich mich freuen. Aber ich erkenne Abweichungen von der »Gestalt des Glaubens« (Röm 6,17), der uns »ein für allemal überliefert ist« (Judas 3) – von der Gestalt, die (1.) anzunehmen notwendig ist für das Heil der Menschen und die (2.) festgehalten werden muss um der Einheit der Kirche willen.³

II Alles Auslegungssache?

Es geht um verschiedene Auslegungen der Bibel. Dabei hängt es natürlich mit der Art der Bibel zusammen, dass die Ergebnisse ihrer Auslegung nicht die gewünschte Eindeutigkeit haben können wie in anderen Bereichen, z.B. wie in den Naturwissenschaften, wo teilweise exakt gearbeitet werden kann. Wenn es um das Lesen und Verstehen eines Buches geht, können verschiedene Leser durchaus zu verschiedenen Auffas-

³ Auch Wolfhart Pannenberg sprach sehr deutlich davon, dass „von einem kirchlichen Lehrkonsens auf der Basis des Schriftzeugnisses, wie er der Reformation vorgeschwebt hat, ... trotz der formellen Geltung der reformatorischen Bekenntnisse in den evangelischen Kirchen heute keine Rede sein (kann).“ Angst um die Kirche. Zwischen Wahrheit und Pluralismus, in: Ders., Beiträge zur Systematischen Theologie, Bd. 3, Göttingen 2000, 34–42; Zitat auf S.39.

sungen kommen. So lässt sich ein Gedicht von Rainer Maria Rilke durchaus unterschiedlich auslegen, genauso wie eine Sinfonie von Wolfgang Amadeus Mozart, ein Klavierstück von Robert Schumann oder ein Gemälde von Emil Nolde unterschiedlich interpretiert werden können. Unterschiedlich, aber nicht beliebig.

Ich mache mir keine Illusionen: Mit einem Streit (im positiven Sinne) um die rechte Auslegung ist immer zu rechnen. Der genannte Vergleich lässt mich auch verstehen, dass andere zu entgegengesetzten Auffassungen gelangen – zu solchen, die ich gar als »falsch« oder »unbiblisch«, also als mit der Glaubenslehre (regula fidei) unvereinbar ansehen würde – und gleichzeitig behaupten, sie hielten dabei an der Bibel als Grundlage für ihren Glauben und ihr Handeln fest. Deshalb sehe ich – solange jemand den Anspruch hat, die Autorität der Heiligen Schrift anzuerkennen und in Übereinstimmung mit ihr zu reden – keinen anderen Weg, als diesen Anspruch zu respektieren und um die Sachgemäßheit der Auslegung zu streiten.

Diejenigen Bibelausleger, die das Gesamtzeugnis der Bibel zum Thema Homosexualität so verstehen, dass sie nur bestimmte missbräuchliche oder promiskuitive gleichgeschlechtliche Prak-

tiken ablehne und als Sünde bezeichne, legen aus meiner Sicht die heilige Schrift gegen ihren Wortsinn aus. Sie überdehnen den Auslegungsspielraum. Sie stellen die These auf, dass die Bibel eine »ethisch verantwortliche Gestaltung«⁴ einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft gar nicht thematisiere. Daraus, dass die Bibel dies angeblich gar nicht im Blick habe, folgern sie, dass solche in »Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und gegenseitiger Verantwortung« (§ 39,1 PDG der EKD) gelebten homosexuellen Partnerschaften auch gar nicht als sündig beurteilt werden können. Wenn das so wäre, dann ist es übrigens eine logische Folgerung und eine berechtigte Erwartung, dass solche Partnerschaften auch kirchlich gesegnet werden. Aber m.E. ist diese Auslegung beliebig. Es ist gleichsam eine Abweichung vom eindeutigen Notentext. Es ist so, als wenn man bei einem schönen, langsamen Satz einer Mozart-Sinfonie, bei dem die Streicher ruhig dahin spielen, eine Oberstimme erfinden würde, die von einer Trompete laut hinzu geblasen wird. »Klingt doch gut!«, sagen sie.

⁴ So heißt es im EKD-Text Nr. 57 »Mit Spannungen leben«, 1996, S.20–21. Diese »ethisch verantwortliche Gestaltung« wird dann mit dem Liebesgebot als »Begriff des heilsamen Gotteswillens für den Menschen« in Verbindung gebracht (S.21).

Nein, wir werden die Diskussion um Homosexualität nicht wieder eröffnen. So nötig es wäre, über manches zu reden, so sinnlos ist es: Alle Argumente dienen nur dem Begründen der eigenen, nicht dem Bilden neuer Überzeugungen.

Wir möchten ein Gespräch um die Auslegung der Schrift anregen. In der Diskussion um Homosexualität ist deutlich geworden, wie lebendig die Vorbehalte gegen deren wissenschaftliche Auslegung.

Darüber müssen wir reden, schließlich soll die Schrift Grund unserer Kirche sein. Da klar ist, dass Menschen die Bibel geschrieben haben, begegnet uns Gottes Anrede in der Sprache von Menschen, geschrieben für und in ihrer Zeit, mit ihren Bildern und aus ihren Erfahrungen. So stellt sich immer die Frage, was in biblischen Texten Anrede Gottes ist und was Erfahrung, Meinung oder Deutung von Menschen. Gott redet auch (Luther-)Deutsch. Und zugleich auch Hebräisch, Englisch, Griechisch. Sprache ist aber nicht nur ein Mittel, sie ist auch eine Verkleidung Gottes und kommt als menschliche Kommunikation an die Grenzen des Unsagbaren, wenn sie von Gott redet. Sie ist auch Spiegel einer Zeit, einer Lebenswelt und menschlicher Vorstellungen: Wie finden wir das Wort Gottes?

Unsere Kirche vertraut die Auslegung der Bibel weder einem Amt noch einfach den TheologInnen oder Synoden an. So muss die Bibel sich selbst auslegen, muss ein Maßstab der Unterscheidung von Mitte und Rand aus der Bibel selbst gewonnen sein. Wie halten wir es mit der Unterscheidung biblischer Texte nach »Gesetz« und »Evangelium«? Eine Kirche ohne Lehramt in Gestalt eines Menschen muss nach der Mitte der Schrift fragen, »was Christum treibet«, um aus der Schrift widerstreitende Aussagen gewichten zu können. Wir könnten fragen, ob wir Luthers Entscheidung, die Bibel von der Botschaft der Rechtfertigung her zu lesen, heute noch folgen wollen.

Zum Thema Homosexualität scheint alles gesagt. Leserbriefe zum Thema Schriftauslegung werden wir gerne drucken, besonders nachdenkliche Antworten. (MO)

Ja, es mag sein, dass die Harmonien zusammen passen, aber (1.) steht die Oberstimme einfach nicht da und (2.) passt sie auch nicht zum Stil dieses Musikstücks. Was heute von vielen evangelischen Theologen, Synoden und Kirchenleitungen in Deutschland, in Nordamerika, in Schweden, neuerdings in Italien und anderswo über die Möglichkeit einer gottgefälligen Gestaltung homosexueller Lebensweise behauptet wird, steht so einfach nicht in der heiligen Schrift, und es passt auch insgesamt nicht zu ihrem Geist, der in schroffem Gegensatz zur altorientalischen Umwelt die menschliche Sexualität zügelte und kultivierte, indem er ihr als Ort die Ehe zuwies.

III Einheitliche Bibel?

Natürlich ist die Auslegung der Bibel etwas anderes und Anspruchsvolleres als das Vortragen eines Musikstücks. Die Bibel besteht aus vielen Büchern, die über einen langen Zeitraum von vielen Verfassern geschrieben wurde. Das stellt unweigerlich die Frage nach ihrer Einheitlichkeit. Für etliche Ausleger gibt es keine einheitliche, harmonische biblische Sichtweise, weil es – in vielen Fällen jedenfalls – nur viele verschiedene, teilweise gegensätzliche Sichtweisen in der Bibel gibt.

Ich betrachte die Einheitlichkeit der Bibel als Geheimnis des Glaubens. Denn es ist ein Wunder und ein Geschenk, dass viele Christen – darunter auch ich – die vielen Töne, Lautstärken und Tempi in den biblischen Büchern als eine wunderbare Sinfonie hören können, als etwas Ganzes, das sehr wohl zusammen gehört und zusammen passt und einen – großartigen – »Sinn« ergibt. Ich nenne es ein Geheimnis des Glaubens, weil ich diesen Zusammenklang weder selbst erzeugen noch nachweisen kann. In diesen Zusammenhang gehört die Rede von der Inspiration der heiligen Schrift (siehe 2 Tim 3,16f; 2 Petr 1,20f). Aber auch diese Rede erklärt lange nicht alles, sondern deutet nur an, dass der Realgrund für dieses Geheimnis darin besteht, dass hinter den menschlichen Autoren der biblischen Schriften das Wirken des Heiligen Geistes steht. Er ist letztlich der Urheber dieser Sinfonie, nicht ich oder irgendein Ausleger.

Man kann historisch zeigen, dass man in der Auslegungsgeschichte bis Luther, bis einschließlich zu den Reformatoren selbstverständlich davon ausging, dass

die Heilige Schrift eine Einheit darstellt. Diese Sicht ging mit dem seit der Renaissance bzw. dem Humanismus aufkommenden Umgang mit der Bibel verloren, den man gemeinhin den »historisch-kritischen« Umgang nennt.⁵ Das Aufkommen dieses Verständnisses und Umgangs mit der Bibel hat mehrere geistesgeschichtliche Hintergründe.⁶ Jedenfalls trat an die Stelle der (seit der Kirchenspaltung des 16. Jahrhunderts nicht mehr einheitlichen!) kirchlichen Glaubenslehre ein versachlichter, von allgemein anerkannten Methoden geleiteter Zugang zur Bibel; und an die Stelle des persönlichen Glaubens des Auslegers traten die menschliche Vernunft und die jeweils geltenden Vernunftmaßstäbe.⁷

Dabei trat völlig in den Hintergrund, dass die Bibel aus dem Glauben und für den Glauben geschrieben wurde und dass ihr normaler Gebrauch in der Kirche war. So lösten sich in einem langen und immer hart umkämpften Prozess, der vor 400 Jahren begann, Bibel und Kirche, Bibel und Glaube voneinander. Das ist das geistige Klima, von dem auch das Theologiestudium bestimmt ist. Wolfhart Pannenberg fand in diesem Zusammenhang einmal sehr deutliche und nachdenkenswert Worte über das Theologiestudium: Es »stellt die Studenten vor eine außerordentliche intellektuelle Herausforderung. Ein begründetes eigenes Urteil über die Inhalte des christlichen Glaubens zu gewinnen, ist eine faszinierende Aufgabe, aber sie kann nur im Zusammenhang

5 Vgl. dazu Marius Reiser, *Bibelkritik und Auslegung der Heiligen Schrift. Beiträge zur Geschichte der biblischen Exegese und Hermeneutik*, WUNT 1/217, Tübingen 2007.

6 Dazu ist nach wie vor eine gute Studie Klaus Scholder, *Ursprünge und Probleme der Bibelkritik im 17. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Entstehung der historisch-kritischen Theologie*, München 1966.

7 So hat z.B. Oswald Bayer nachgewiesen, dass die *affectiones* der heiligen Schrift, wie sie in der Reformation und der lutherischen Tradition erkannt und gelehrt wurden, bei und seit I. Kant durch die Vernunft abgelöst und ersetzt wurden: „Bei Kant ist die Autorität der Schrift durch die Autorität der Vernunft beerbt. Das lässt sich im einzelnen leicht nachweisen: Die *affectiones scripturae*, die Wirkweisen der Schrift: *auctoritas*, *infallibilitas*, *perfectio*, *sufficientia*, *perspicuitas* und *efficacia*, vor allem aber die Selbstauslegung, Kritikfähigkeit, Selbsttrichterschaft und Normkraft – alle diese Wirkweisen und Eigenschaften der heiligen Schrift, die nur die Wirkweisen und Eigenschaften des dreieinigen Gottes selbst sein können, schreibt Kant der Vernunft zu...“ in: Ders., *Autorität und Kritik*, Tübingen 1991, S.44.

der Auseinandersetzung mit dem ganzen kulturellen Erbe Europas bewältigt werden.« Und er fährt fort: »Aber nicht alle Studenten sind einer solchen Herausforderung intellektuell gewachsen... So dürfte das Studium eher zur Verunsicherung über die Inhalte des Glaubens beitragen... Es ergibt sich daraus die begründete Vermutung, dass die in der Pfarrerschaft der evangelischen Kirchen verbreitete Verunsicherung im Hinblick auf den Glauben, den die Amtsträger öffentlich zu verkündigen haben, das größte Problem der Kirche darstellt.«⁸

IV Welche Autorität hat die heilige Schrift?

In der Bibel geht es um das menschliche Leben in allen seinen Tiefendimensionen. Es geht, um es mit Immanuel Kant zu sagen, um die drei großen Fragen: Was können wir wissen? Was sollen wir tun? Was dürfen wir glauben? Deshalb stellt sich im Blick auf die Heilige Schrift die Frage nach ihrer Legitimation bzw. ihrer Autorität viel brennender als bei irgendeinem anderen Gegenstand aus der Literatur, der bildenden Kunst oder der Musik. Hier geht es um die Frage, ob die Sammlung der alt- und neutestamentlichen Schriften Gottes Wort ist oder nicht. Genau an diesem Punkt, bei der Frage nach der Autorität der Bibel, ist die Rede vom »Wort Gottes« angebracht. Denn wenn Gott durch die heilige Schrift redet, dann ist die angemessene Haltung, die wir als Geschöpfe Gottes gegenüber dem Reden des Schöpfers einnehmen sollten: hören, aufnehmen, sich unterordnen, annehmen, tun.

Es gab von den Anfängen des historisch-kritischen Umgangs mit der Bibel bis heute viele, die Einspruch und Widerspruch geäußert haben und auf die Grenzen und Gefahren dieses Umgangs deutlich hingewiesen haben. Ich habe von diesen grundsätzlichen Auseinandersetzungen um Recht und Grenze des historisch-kritischen Umgangs mit der Bibel in meinem Theologiestudium sehr wenig bis nichts gehört, sondern ich bin mit großer Selbstverständlichkeit in diesen Umgang eingeführt worden.⁹

8 W.Pannenberg, aaO (s.Anm. 3), S.39.

9 Ich würde mir wünschen, dass die Beschäftigung mit Quellensammlungen und Darstellungen der geschichtlichen Entwicklung der Bibelauslegung zur selbstverständlichen Lektüre im Theologiestudium wird. Gute Quellen- bzw. Textsammlungen stellen z.B. K.-H.Michel, *Anfänge der Bibelkritik. Quellentexte aus Orthodoxie und Aufklärung*,

Dieser seit Jahrzehnten und Jahrhunderten selbstverständlich bei uns eingeübte Umgang mit der Bibel stellt die Bibel als Wort Gottes in Frage.¹⁰ Er sieht die Bibel als eine Sammlung ganz unterschiedlicher antiker Schriften an. Er liest sie »wie jede andere Literatur«. Was die biblischen Verfasser sagen, betrachtet er als »Ausdruck der Frömmigkeit bestimmter Personen«. Er »beschränkt die Geltung der biblischen Texte zunächst auf ihre Entstehungszeit und auf ihren Entstehungsort«. So verliert man nicht nur aus dem Blick, dass Gott »vormals gesprochen hat ... durch die Propheten« (Hebr 1,1) und nun durch das Zeugnis der Propheten und Apostel in den biblischen Schriften zu uns spricht. Nein, schlimmer noch: Das wird einem methodisch abgewöhnt und ausgetrieben. Meiner Meinung nach befinden wir uns seit langem in einer tiefen Krise des Schriftverständnisses und des Umgangs mit der Bibel. Gewiss ist die Aussage, die Bibel sei Gottes Wort, ein Glaubensbekenntnis, und daher ist es ein Wunder und Geschenk des Heiligen Geistes, die Bibel als Wort Gottes zu erkennen.¹¹ Das

Wuppertal 1985, oder J.Cochlovius/P. Zimmerling, Evangelische Schriftauslegung, Wuppertal 1987, dar. Hilfreiche geschichtliche Abrisse finden sich bei W.G.Kümmel, H.J.Kraus, K.Scholder (s.o. Anm. 10), H.G.Reventlow, Bibelautorität und Geist der Moderne, Göttingen 1980; Ders., Epochen der Bibelauslegung, 4 Bände, München 1990-2001 oder M.Reiser (s.o. Anm. 9), bes. S.1-38.219-276.

Solche Studien können helfen, die von W. Pannenberg (s.o. Anm. 3) angemahnte intellektuelle Durchdringung der europäischen Geistesgeschichte zu leisten. Manchmal habe ich den Eindruck, dass bei einigen kirchenleitenden Personen und bei Dozenten des theologischen Lehrbetriebs die leise Erkenntnis erwacht oder zumindest die kritische Frage, dass in der theologischen Ausbildung etwas grundsätzlich falsch laufen könnte im Blick auf den erlernten Umgang mit der Bibel. Aber noch ändert sich nichts. Etwa weil die (vermeintliche) Freiheit der theologischen Forschung und Lehre als höheres Gut angesehen wird?

10 So Wolfhart Schlichting in Thesen »zur Frage rechter Schriftauslegung«, in: Hört, denn Gott redet! Über das gebrochene Verhältnis der Kirche zu Gottes Wort. Dokumentation der 3.Versammlung um Bekenntnis, Erneuerung und Einheit der Kirche vom 7.-9. Februar 1997 in Nürnberg, S.24-35 (Zitat auf S.26). Auch die folgenden Zitate sind diesen Thesen entnommen.

11 In diesen Zusammenhang gehören Martin Luthers Aussagen zur »inneren Klarheit«: »Wenn du von der inneren Klarheit sprichst, nimmt kein Mensch auch nur ein Jota der Schrift wahr, wenn er nicht den Geist Gottes hat. Alle haben ein verfinstertes Herz, so dass sie, mögen sie auch alles, was in der

bedeutet aber, dass wir gerade auch in unserem theologischen Arbeiten zu Gebet um Umkehr gerufen sind.

V Als Kirche leben wir vom beständigen geistlichen Umgang mit der Bibel

Deshalb sollten wir bei uns anfangen und selbst den geistlichen Umgang mit der Heiligen Schrift praktizieren und üben. Es ist wichtig, dass wir treu sind im Hören auf Gottes Wort. Viele von uns kämpfen an dieser Stelle um Disziplin und Regelmäßigkeit. Diesen Kampf kann niemand von uns vermeiden oder umgehen. Aber es ist m.E. für das geistliche Leben des einzelnen Glaubenden wie für die Vollmacht der Kirche insgesamt entscheidend, das Vertrauen und die Liebe zur heiligen Schrift zu erhalten und zu pflegen. Dazu ist das Gebet unentbehrlich. Wir sollten vor jedem Lesen der Bibel – egal in welchem Zusammenhang, ob in einem Mitarbeiterkreis, in der Pfarrkonferenz oder in der Synode – um das Licht des Heiligen Geistes bitten. Die Bitte um das rechte Verständnis des Wortes Gottes ist für uns vor der Predigt oder vor dem Gottesdienst selbstverständlich. Das gehört zur Liturgie. Aber ich habe das eigenartigerweise nie im universitären Zusammenhang erlebt. Warum scheut man sich dort? Auch habe ich kaum erlebt, dass ein Theologieprofessor in einer nicht frömelnden, aber doch persönlichen Art und Weise von seiner Liebe oder Wertschätzung für das Wort Gottes gesprochen hat. Der Psalmist sagt: »Ich will rühmen des Herrn Wort.« Und auch Martin Luther, der Doktor der Theologie war, sprach freimütig von seiner Liebe zur Schrift: »Der Galaterbrief ist mein Epistelchen, dem ich mich vertraut habe; er ist meine Käthe von Bora.«¹² Erst wenn wir solchen vertrauten und vertrauensvollen Umgang mit der Bibel pflegen (und dabei die Einheitlichkeit und Autorität der Bibel möglicherweise neu entdecken), dann kann die Bibel Grundlage von Glauben und Handeln

Schrift steht, sagen und vorzubringen wissen, trotzdem nichts davon wahrnehmen oder wahrhaft erkennen.« (M.Luther, Dass der freie Wille nichts sei (1525), Ausgewählte Werke, hg. v. H.H.Borchardt und G.Merz, Ergänzungsreihe Bd. 1, München 1962, S.16.)¹² WA TR 1, 69,18-20 (Nr. 146; 1531?). Zitiert nach: O.Bayer, Martin Luthers Theologie. Eine Vergegenwärtigung, Tübingen, 2., durchges. Aufl. 2004, S.83. Darin die ausgezeichnete Darstellung von Luthers Bibelverständnis: »Was macht die Bibel zur Heiligen Schrift?«, S.62-83.

der Kirche sein.

Die Entwicklung der westeuropäischen Gesellschaften nötigt uns, als Kirche immer öfter anderslautende Positionen zu beziehen. Wir können diese Entwicklung nur dann akzeptieren, wenn wir wirklich aus dem Wort Gottes leben. Manche beklagen diese Entwicklung mit ihren Werteverstärkungen und ihrer Verabschiedung der Wahrheitsfrage. Aber das Beklagen und Entsetzen entspricht nicht der Zuversicht, die der Glaube schenkt, und es bessert die Lage nicht. Andere versuchen, Kirche und Gesellschaft zusammen zu halten und den Einfluss der Kirchen auf die Entwicklungen hoch zu halten. Das stellt m.E. eine Überforderung dar, bei der man allzu leicht der Gefahr der Anpassung erliegt. Wir müssen es akzeptieren, dass sich die Gesellschaft mehr und mehr vom christlichen Glauben entfernt. Und wir können es akzeptieren, wenn wir aus dem Wort Gottes leben. Denn unsere Bestimmung als Kirche ist es, Salz der Erde und Licht der Welt zu sein.

*Till Roth, Gemeindepfarrer
in Redwitz a.d. Rod., Oberfranken,
Vorsitzender des Arbeitskreises
bekennender Christen in Bayern (ABC)*

Liebe Leserin, lieber Leser!

Kürzlich, im Landeskirchenamt: An der Pforte händigt man mir ein Schild zum Anstecken aus: »Besucher/in«.

Im Kernkraftwerk ging es um die Sicherheit. Wenn ich die Firma Knauf besichtige, vielleicht um Betriebsspionage.

Worum geht es im Landeskirchenamt? Wenn alle Getauften »Kirche« sind, kann »Besucher/in« der Kirchenleitung nur ein/e Ungetaufte/r sein. Oder ist Kirchenleitung nicht Kirche?!

Ich fürchte, »man« wollte mal wieder auch »Unternehmen« sein und hat nicht weiter nachgedacht. Wer »Gottes Hausgenosse« ist, braucht kein »Besucher/in«-Schild in unserer Kirchenleitung. Es sei denn, Gott wohnt da nicht (mehr)...

Ihr Martin Ost

Sozialismus? Um Gottes Willen!

Zum 75. Geburtstag des Bundes der Religiösen Sozialistinnen und Sozialisten in Deutschland (BRSD)

Zur Einstimmung

»Unser Ziel ist es, alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein verächtliches Wesen ist« (Karl Marx).

Von Anfang an war das Christentum ein neuer Weg (Apg 9,2.32; 11.26), eine emanzipatorische Bewegung, die weder Griechen noch Juden, sondern ein Volk Gottes in der Gemeinde sammeln wollte (Gal. 3,26,28). Mal war die Bewegung im Aufbruch, mal musste sie ausweichen. Die Bewegung wuchs, suchte und fand Heimat in anderen Kulturen, wurde Heimat für Schwache und Benachteiligte. Strukturen folgten, interne dogmatische Auseinandersetzungen setzten ihr arg zu. Die Geschichte der Gemeinde fasziniert, in ihr spiegeln sich Wachstum und Spaltung, Frieden und Versagen, menschliche Bosheit und menschenfreundliches Handeln aus christlicher Überzeugung von unschätzbarem Wert und Tragweite.

Eines war nicht die Absicht der Gemeinde: Anpassung und Aufgehen in bestehenden kulturellen und religiösen Umfeldern »Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen« Apg. 5,29. Sie sah sich nicht einmal als Erneuerin, sondern als Überwinderin, althergebrachter Lebens- und Glaubenswirklichkeiten. Dass es da Auseinandersetzungen gab, braucht niemanden zu verwundern. Dem Leib Christi sind deshalb tiefe Wunden geschlagen worden. Die Geschichte zeigt auch ein anderes Bild der Kirche, das zu der Geschichte der christlichen Bewegung gehört. Sie hat sich in verschiedenen Epochen immer wieder angepasst, ist zu einem Machtfaktor geworden, hat ihr prophetisches Amt dem Zeitgeist geopfert, ist mit dem Strom geschwommen. Eine »Braut ohne Flecken und Runzeln« (Eph.5,27), so Paulus, wäre das Idealbild von Kirche, ein Traum. Sie war und ist es nicht.

Wie alles begann

Am Ende des 19. Jahrhunderts gab es eine Gruppe von Menschen, die die Kirche zum Ursprung christlichen Han-

delns zurückführen wollte und eine Neubessnung und Neubeginn anmahnte. Der evangelische Pfarrer Christoph Blumhardt (1842 - 1919), Sohn des bekannten Pfarrers und bedeutendem Bußpredigers aus dem schwäbischen Pietismus, Johann Christoph Blumhardt, begann sich für die soziale Idee zu interessieren und entdeckte in der Arbeiterbewegung das Evangelium für die Armen. Er erkannte die Defizite seiner Kirche, die einen großen Teil der Bevölkerung nicht mehr erreichte. Not und Elend der Arbeiterklasse war ein Unrecht, dass in dieser schwierigen Zeit in der Verkündigung der Kirche kaum aufgegriffen wurde. Der engagierte Seelsorger und begabte Prediger sah in der Weltanschauung des Sozialismus keine Utopie sondern eine Ordnung, die den Armen Menschenwürde und Teilhabe in der Gesellschaft ermöglichen werde. 1899 bekannte er sich erstmals zum Sozialismus.¹ Damit begann seine politischste Zeit und gleichzeitig sein Leidensweg. Er trat der SPD bei und musste deshalb auf Druck der Kirchenleitung sein Pfarramt aufgeben. Als im Jahre 1900 die Wahl zum württembergischem Landtag stattfand, gewann er das SPD Mandat für den Wahlkreis Göppingen. Seine politische Arbeit brachte ihm Anerkennung aber auch den schmerzlichen Verlust vieler Freunde. Sein seelsorgerlicher Dienst beschränkte sich nun auf Bad Boll, dem protestantischen Lourdes² wo sein Vater bereits vor ihm viele Jahre als Seelsorger die Kurleitung innehatte. Beide Blumhardts waren der Kirchenleitung unbequem. Blumhardt der Ältere als »Wunderheiler« und Blumhardt der Jüngere als Urvater des religiösen Sozialismus.³ So schrieb er 1899: »Ich mußte der arbeitenden, heute nach Millionen zählenden Klasse die Hand reichen, und unter diesen Millionen der Partei, welche diese Massen heben, bilden und zur Geltung bringen will. Ich reichte die Hand als der, der ich bin, als Nachfolger

1 »...bebel- und auch bibelfest...« Friedhelm Groth 1988

2 Evangelische Akademie Bad Boll: Blumhardt online

3 Evangelische Akademie Bad Boll: Blumhardt Online

Christi... Wenn wir alle die Worte Jesu und der Apostel, die auf das Endziel der Menschheitsgeschichte hinzielen, zusammenstellen, so finden wir, daß Jesus sich sehr wohl mit den politischen und sozialen Entwicklungen beschäftigt.«⁴ Stets ging es ihm um sozialistische Grundaussagen, nie primär um die Programme: Im Blick auf die Grundaussagen berührten sich für ihn Reich Gottes und Sozialismus.

Weimarer Aufbruch und Blütezeit

Nach dem I. Weltkrieg entstanden in der Weimarer Republik eine Reihe von Begegnungen zwischen Christen und Sozialisten. Engagierte Christen aus beiden Kirchen erkannten, dass sie die Arbeiter gewinnen müssen. Einerseits ging es darum in der bürgerlichen Kirche das »Heimatrecht« für linke Arbeiterinnen und Arbeiter durchzusetzen und die Kirche andererseits so zu verändern, dass sich diese auch in ihr wohl fühlen konnten. 1926 schlossen sich reichsweit sozialistisch gesinnte Christen zum »Bund Religiöser Sozialisten in Deutschland« zusammen. Der BRSD strebte eine für die Armen parteiliche Kirche an, wollte aber keine sozialistische Parteikirche. Er gliederte sich in elf Landesverbände mit ca. 25.000 Mitgliedern. An überregionalen Organen erschien die Wochenzeitung »Sonntagsblatt des arbeitenden Volkes« mit einer Auflage von max. 17.000 Stück und die theoretische »Zeitschrift für Religion und Sozialismus« mit einer Auflage von 1000 - 2000 Stück. Neben den elf Landesverbänden bestanden:

- eine AG der katholischen Sozialisten, die zeitweise eine eigene Zeitschrift »Das rote Blatt der katholischen Sozialisten« herausgab. (Auflage ca. 1200 Stück).

- Es entstand eine AG jüdischer Sozialisten, die besonders stark in Berlin vertreten war. Der christlich-jüdische Dialog, der von der Geschichtsschreibung erst nach der Befreiung 1945 verortet wird, fand im BRSD bereits seit 1919 statt. Martin Buber und Schalom Ben Chorin waren religiöse Sozialisten. Bei der Bekämpfung des Antisemitismus haben sich BRSD-Pfarrer wie Felden in Bremen und Francke in Berlin exponiert.

Große Teile der ev. Kirche waren dezidiert antisemitisch und gute Beziehungen zwischen Christen und Juden waren

4 »...bebel- und auch bibelfest...« Friedhelm Groth, 1988

eher die Ausnahme. Als 1930 die Deutsche Liga für Menschenrechte in der Tagespresse einen von 50 nichtjüdischen Deutschen unterzeichneten Aufruf gegen den Antisemitismus veröffentlichte waren unter den Unterzeichnern mit den Pfarrern Bleier, Felden und Minister Grimme, immerhin drei prominente BRSD-Mitglieder.

Neben diesen »Arbeitsgemeinschaften« existierte noch die 1926 gebildete »Bruderschaft sozialistischer Theologen«. Sie umfasste mit max. 220 Theologen ca. 1,25% der 16.000 evangelischen Pfarrer der Weimarer Republik.

Die zweite zu nennende Sonderorganisation ist die »Vereinigung religiös-sozialistischer Studenten«, die 1930/31 entstand und u.a. Gruppen in Breslau, Heidelberg und Berlin gründete.

Seit 1922 trat der BRSD gegen den aufkommenden Rechtsextremismus auf, und wurde deshalb seit 1933 verboten und seine Mitglieder verfolgt.⁵

Katastrophe und Neubeginn

Hervorragende Leitungspersönlichkeiten des BRSD wurden im Dritten Reich verfolgt, ins Asyl gedrängt oder ermordet, wie z.B. Ernst von Harnack. Überlebende des KZ-Aufenthaltes waren gesundheitlich ruiniert. Hunderte BRSD-Mitglieder gingen an den Fronten des Krieges zugrunde, starben in Gefangenenlagern. Andere kamen im Bombenkrieg um. Zu diesem Aderlass kam, dass nur ein Teil der Emigranten nach Deutschland zurückkehrte. Eine Reihe ehemals führender BRSD-Mitglieder hatte längst im Exilland Fuß gefasst und blieb dort. Zu ihnen gehört Paul Tillich (1886-1965) einer der wichtigsten Religiösen Sozialisten deutscher Sprache. Als erster nichtjüdischer Professor wurde er 1933 seines Lehrstuhls enthoben. Tillich floh in die USA. Er gehört zu den bedeutendsten protestantischen Theologen des 20. Jahrhunderts.

In Württemberg und anderen Teilen Süddeutschlands schlossen sich pazifistische religiöse Sozialisten zusammen. Theologisch kamen sie von Ragaz⁶ her und in der Befolgung der christlichen Friedensforderung und der Ablehnung des Militärs waren sie kompromisslos.

⁵ Bei Zahlen und Daten im historischem Rückblick folge ich im wesentlichen den Ausführungen des Bundesvorsitzenden des BRSD, Reinhard Gaede: Religiöser Sozialismus, damals und heute, 2.3.2009,

⁶ Leonhard Ragaz, 1868 -1945, reformierter Theologe, Zürich, Mitbegründer der religiös-sozialen Bewegung in der Schweiz

In Berlin bildete sich seit 1946 um Arthur Rackwitz⁷ die »Arbeitsgemeinschaft religiöser Sozialisten«(ARS). Da sich Rackwitz und Genossen auch bei der Unterstützung der Bodenreform eindeutig profilierten, gerieten sie in der Berliner Kirche schnell in die Isolation. Bald begann der real existierende Sozialismus, damit gläubige Sozialisten zu verfolgen. Eine Reihe von ihnen wurde 1950 von der NKWD bis zu 15 Jahren Zwangsarbeit verurteilt.

Spätestens 1950 endete in der DDR der Versuch religiös-sozialistische Strukturen aufrecht zu erhalten. Die Staatspartei hatte kein Interesse an derartigen

⁷ Arthur Rackwitz, 1895 – 1980, ev. Pfarrer, Mitglied der SED, Austritt: 1952

Gruppen. Für sie waren Christen ohnehin überflüssig und dienten nicht den Zielen einer atheistisch ausgerichteten Gesellschaft. Rudi Dutschke lehnte 1957 den Militärdienst in der NVA aus religiös sozialistischer Überzeugung ab. Kurz vor dem Mauerbau übersiedelte er nach Westberlin.

Nach dem Godesberger Programm der SPD von 1959 lösten sich eine Reihe von religiös-sozialistischen Gruppen im Westen auf, die sozialistischen Christen waren in der SPD angekommen. Allerdings rechneten sie sich zum linken Flügel der Partei und trugen die Wiederaufrüstung und den Beitritt zur Nato nicht mit.

Seit 1948 gibt der Bund die Zeitschrift Christ und Sozialist bzw. Christin und

Projektstelle »Geschichte und Wirkgeschichte der Pfarrerinnen in Bayern«

Zeitzeuginnen gesucht!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Auseinandersetzung mit unserer jüngsten Kirchengeschichte ist spannend und wichtig. Ich würde mich freuen, wenn ich Sie dafür begeistern könnte: Für das Projekt »Geschichte und Wirkgeschichte der Pfarrerinnen in Bayern« suche ich Zeitzeuginnen (auch Zeitzeugen), die bereit sind, mit mir Kontakt aufzunehmen.

Ziel der von unserer Landessynode an der Augustana-Hochschule eingerichteten Projektstelle ist die Dokumentation und kirchenhistorische Aufarbeitung der Geschichte der evangelischen Theologinnen in Bayern. Ein wesentlicher Bestandteil meines Auftrages ist die Sicherung von Quellen durch Zeitzeuginnenberichte und Interviews sowie die Sicherstellung von Korrespondenzen und Nachlässen der frühen Theologinnen. In Blick genommen werden sollen hierbei nicht nur die Theologinnen der allerersten Stunde, sondern auch spätere Generationen. Der Fokus liegt dabei nicht nur auf der Geschichte der Frauenordination, sondern auch auf den theologischen Themenschwerpunkten der Theologinnen in Verkündigung und Seelsorge. Bei dem am Lehrstuhl für Kirchen- und Dogmengeschichte (Prof. Gury Schneider-Ludorff) angesiedelten Projekt

bin ich auf Mithilfe angewiesen und würde mich freuen, wenn Zeitzeuginnen sowie all diejenigen Frauen und Männer, die in der Landessynode oder auf anderen Ebenen mit der Diskussion um die Frauenordination zu tun hatten, mit mir Kontakt aufnehmen würden. Ich bin auch dankbar für die Nennung von Adressen und möglichen Ansprechpartnerinnen. Erreichbar bin ich über das Büro des Lehrstuhls von Prof. Gury Schneider-Ludorff (Augustana-Hochschule, Waldstr. 11, 91564 Neuendettelsau, 09874/509-270) sowie über meine Email-Adresse: zeiss.horbach@freenet.de.

Zu meiner Person: Ich bin seit 1995 ordinierte Pfarrerin der evangelisch-lutherischen Landeskirche in Bayern. Zuletzt war ich als Gemeindepfarrerin in Buch am Forst sowie als Krankenhausseelsorgerin in Lichtenfels tätig. 2007 wurde ich von der Universität Leipzig zur Dr. theol. promoviert. Meine Dissertationsschrift widmet sich der Geschichte des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus (1890-1933). In der Folgezeit entstanden weitere kirchenhistorische Beiträge zum Themenbereich Christen und Juden. Nun freue ich mich auf zahlreiche Rückmeldungen!

Dr. Auguste Zeiß-Horbach